



Was wird gefördert?

- Alles was beim Landesjugendplan (LJP) unter „Lehrgänge für JugendleiterInnen“ gefördert wird.
- Ein Ausbildungstag entspricht 5 Stunden (h) Ausbildungsinhalt (mehr kann an einem Tag nicht abgerechnet werden)
- Darüber hinaus werden auch Ausbildungsblöcke akzeptiert, die nur einen halben Tag (2,5 h) dauern oder **weniger**, ohne dass ein voller Tag voraus oder nach geht. Allerdings wird dann eben nur anteilig finanziert.
- *Formel: Stunden (gesamt) / 5 h = Abrechnungstage x Teilnehmer = Teilnehmertage*

Beispiele:

⇒ Eine Gruppe 20 TN bildet Gruppenleiter für Kindergruppen aus. Beginn ist am Freitagabend um 17:00 Uhr, an diesem Abend sind noch 2,5 h Inhalt gemacht worden, an den 4 folgenden Tagen wurde jeden Tag 7h inhaltlich gearbeitet und am Abreisetag gab es ebenfalls noch einen 2,5 h dauernden inhaltlichen Block:

Berechnung: Freitag 2,5 h + Sa-Di (4Tage x 5h, mehr als 5 h kann nicht abgerechnet werden egal ob 6 oder mehr h an einem Tag gearbeitet wurden) 20h + Mittwoch 2,5 = insgesamt sind es dann 25 h / 5h = 5 Abrechnungstage x 20 TN = 100 Teilnehmertage

⇒ Eine Gruppe (10 TN) führt vier mal eine 1,5 h dauernde Ausbildungsreihe zu unterschiedlichen Terminen durch

Berechnung: 4 Termine x 1,5 h = 6 h / 5 h = 1,2 Tage X 10 TN = 12 Leiterschulungstage

Was muss Inhalt sein?

- Lehrgänge dienen der Aus- und Fortbildung von Jugendleitern
- ⇒ Beispiele für Inhalte: Aufsichtspflicht, Pädagogik, Reflexionen (Klausuren), Finanzierung, Leitung, Teamarbeit, Projekt- und Organisationsmanagement u.v.m.
- Keine abrechnungsfähigen Inhalte sind: Themen mit einseitiger parteipolitischer, sportlicher und religiöser Zielrichtung (ebenso auch vergleichbar andere Themen)
- ⇒ Beispiele: Gottesdienste, Parteitage, Fußballlehrgänge, u.v.m.

Ausbildungsblöcke können nur abgerechnet werden, wenn

- ein Datum bekannt ist,
- eine Ausbildung ein Thema hatte und in einer minimalen Form dokumentiert werden kann (ähnlich wie im Landesjugendplan eine inhaltliche Beschreibung eingereicht werden muss), allerdings muss diese Dokumentation nicht eingereicht werden, sie muss aber aufbewahrt werden.
- angegeben wird, wie viel Stunden die Einheit dauerte,
- der Ort angegeben werden kann
- eine Namensliste vorliegt (nicht eingereicht werden muss)
- und eine Anzahl an TeilnehmerInnen bekannt ist.